

Vorlage an den Gemeinderat

Landesgartenschau 2022 - § 9 Durchführungsvertrag; Anpassung variable Vergütung bwgrün

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger
GF Tobias de Haen, von bwgrün

I. Sachvortrag

Für die Umsetzung und Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg am Rhein hat die Stadt Neuenburg am Rhein mit der Förderungsgesellschaft für die baden-württembergischen Landesgartenschauen mbH (bwgrün) einen Durchführungsvertrag geschlossen.

Nach § 9 (2) des Durchführungsvertrages erhält bwgrün eine variable Vergütung u.a. für die Einbringung der langjährigen fachlichen und spezifischen Kompetenzen in der Durchführung von Gartenschauen, der Sicherstellung der Realisierung der Ziele einer Gartenschau, etc. Die Höhe der Vergütung ergibt sich laut § 9 (3) aus einem prozentualen Anteil an den Nettoeinnahmen (Verkaufspreis ohne Umsatzsteuer) aus Eintrittsgeldern (Dauerkarten und Tageskarten) der Landesgartenschau 2022. Als Grundlage gilt der Entwurf des Durchführungshaushaltes als Anlage zum Durchführungsvertrag (siehe Anlage).

Nach §9 (3) und (4) gilt:

(3)

Einnahmen	Satz	Abrechnung max.
bis 5,0 Mio€	7,5%	375.000 €
bis 6,5 Mio€ des 5,0 Mio€ übersteigenden Betrags	8,0%	120.000 €
bis 8,0 Mio€ des 6,5 Mio€ übersteigenden Betrags	9,0%	135.000 €
ab 8,0 Mio€ des 8,0 Mio€ übersteigenden Betrags	10,0%	150.000 €

(4) Eine Mindestvergütung von 200.000 Euro wird gewährleistet. Zur Berücksichtigung der Ziele nach § 9 Abs. 1 dieses Vertrages stehen die darüber hinaus gehenden Vergütungen unter dem Vorbehalt, dass der städtische Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingehalten wird. Sofern dies nicht erreicht werden kann, ist die Summe der Vergütungen gemäß Absatz 3 jeweils um die Hälfte des den Zuschuss übersteigenden Betrags zu kürzen. In Anerkennung der besonderen Leistungen bei Einhaltung der Haushaltsvorgaben des Durchführungshaushaltes wird bwgrün.de an den Einsparungen des städtischen Zuschusses mit der Hälfte des Minderaufwandes bis max. 300.000 Euro beteiligt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Durchführungshaushaltes wurde sowohl die Einnahmen als auch die Ausgabenseite angepasst. Hierdurch wurde die Vertragsgrundlage für den Durchführungsvertrag mit bwgrün erheblich verändert. In Abstimmung mit bwgrün wurde sich daher auf folgende Vertragsanpassung nach § 9 Satz 3 und 4 verständigt:

(3)

Einnahmen	Satz	Abrechnung max.
bis 6,5 Mio€	6,5%	422.500 €
bis 8,0 Mio€ des 6,5 Mio€ übersteigenden Betrags	8,0%	120.000 €

(4) Eine Mindestvergütung von 200.000 Euro wird gewährleistet.

Auf Grundlage des fortgeschriebenen, vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22.09.2020 genehmigten Durchführungshaushalts bedeutet dies eine Verminderung der variablen Vergütung von 422.500 Euro auf 409.500 Euro. Auf die Beteiligung von bwgrün am städtischen Defizit wird verzichtet.

Eine Änderung des Durchführungsvertrages bedarf der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein als Gesellschafter der LGS GmbH. Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau GmbH und die Gesellschafterversammlung haben den dargelegten Sachverhalt in den Sitzungen vom 8.12.2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein, der Änderung des § 9(3) und (4) des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und bwgrün wie oben dargestellt zuzustimmen.

08.01.2021 / Leisinger, Andrea